Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Peter Bartels

GZ: (OB) 56

Datum: 21. JUNI 2018

Teilsanierung Haus A-Westflügel
A2417/18

Sehr geehrter Herr Bartels,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Wirtschaftsplan 2018 für das Städtische Klinikum Dresden ist die Anlage „Investitionen", einschließlich der Finanzplanung in „Teilsanierung Haus A" (Anmerkung: gemeint ist Teilsanierung Haus A-Westflügel) mit einem Gesamtbetrag von 892 T€ aufgeführt. Diese Summe ist aufgeteilt in 244 T€ für 2017, 472 T€ für 2018 und 176 T€ für 2019. Unter dem Punkt „Zuwendung für Einzelobjekte" steht unter Drittens ein Gesamtkostenbetrag von 550 T€ und 400T€ unter 2018.

In den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018 ist unter dem Vermerk „Teilsanierung Haus A Friedrichstadt" folgende Aussage getroffen worden. Zitat: *„Die Finanzierung dieser Teilmaßnahme erfolgt im Wesentlichen durch Städtebaufördermittel."*

Aus diesem Satz kann entnommen werden, dass auch Eigenmittel erforderlich sind. Real ist jedoch in keiner Vorlage oder Präsentation hierzu eine Aussage getroffen worden.

In der Präsentation vom Klinikum, die am 14. März im Gesundheitsausschuss vorgestellt wurde, wird die Maßnahme Haus A-Westflügel nur noch auf der Seite 10 in einer bildlichen Darstellung erwähnt. In dieser Darstellung sind die Sanierung für das 1.OG in 2017 und die Sanierung für das 2.OG in 2018 aufgeführt.

In der Beantwortung meiner Anfrage zu den baulichen Problemen des Klinikums, die Sie am 14. Mai an mich ausgereicht haben, ist in der Anlage zu PE478 der schriftlichen Anfrage AF2339/18 unter notwendige, nicht gedeckte Investitionsbedarfe am Klinikum Dresden das Haus A-West nicht mehr aufgeführt.

Realität ist: Im Haus A-West haben im 1. OG, das bereits 2017 fertiggestellt sein sollte, die Bauarbeiten noch nicht begonnen. Ein Baubeginn ist nun für Anfang Juli 2018 vorgesehen.

Für das 2. OG, das 2018 fertiggestellt werden sollte, sind etwa 1,2 Mio. € erforderlich. Diese finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Deshalb ist dieses Teilvorhaben ausgesetzt, Planungen gehen nicht weiter. Die Sanierung des 2. OG ist aber zwingend erforderlich, um die Brandschutzmaßnahmen für das 1. OG abschließen zu können und um dort brandschutzgerechte Arbeitsplätze nutzen zu können.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Was sind die Gründe, dass vom Städtischen Klinikum Dresden die Sanierungen im Haus A-Westflügel nicht wie im Wirtschaftsplan 2018 ausgeführt werden?"**

Um die Sanierung durchzuführen, ist es zunächst erforderlich, die Flächen frei zu ziehen. Hauptnutzer der Flächen ist das Ressort Personal. Für die Interimsunterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zwei grundsätzliche Varianten untersucht:

a) Anmietung einer externen Fläche und
b) Zwischennutzung des Dachgeschosses im Haus N

In der Gesamtbetrachtung wurde festgestellt, dass die Unterbringung im Haus N für die Bauzeit im Haus A West die wirtschaftlichste Variante darstellt. Die Fertigstellung Haus N ist für den 30. Juni 2018 terminiert. Der Baubeginn im Haus A West erfolgt direkt nach Freizug der Flächen am 9. Juli 2018.

2. **„Warum wurde vom Klinikum im Wirtschaftsplan der Mittelbedarf nicht in korrekter Höhe angegeben?"**

Im Wirtschaftsplan werden die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Informationen des Projektes berücksichtigt.

3. **„Welche Eigenmittel werden neben den Fördermitteln tatsächlich für das 1. OG benötigt?"**

Im aktuellen Wirtschaftsplan 2018 ff. wurden 800 TEuro Fördermittel und 142 TEuro Eigenmittel, d. h. insgesamt 942 TEuro für die Teilsanierung Haus A berücksichtigt. Die Investitionen in Höhe von 50 TEuro vor dem im Wirtschaftsplan 2018 ff. dargestellten Zeitraum, d. h. vor 2016, blieben außer Berücksichtigung und führen dazu, dass sich der im Wirtschaftsplan 2018 für die Jahre 2017 bis 2019 ausgewiesene Investitionsbedarf für diese Maßnahme auf 892 TEuro reduziert.

Die Angaben in den letzten Spalten der Investitionsplanung (Anlage I Wirtschaftsplan 2018 ff.) beziehen sich überschriftgemäß auf die Jahre 2018 bis 2021. Aus diesem Grund werden die **ab 2018** geplanten/zu erwartenden Zuwendungen mit 550 TEuro ausgewiesen, davon 400 TEuro für das Jahr 2018.

Die dem Wirtschaftsplan 2018 zu Grunde gelegten Jahresscheiben sind folgender Übersicht zu entnehmen:

...

Teilsanierung Haus A	vor 2016	2017	2018	2019	gesamt
EFM* (Angaben in TEuro)	50	200	400	150	800
EM* (Angaben in TEuro)		44	72	26	142
gesamt	**50**	**244**	**472**	**176**	**942**

*EFM = Einzelfördermittel
EM = Eigenmittel

Beim Stadtplanungsamt wurde eine nochmalige Erhöhung der Projektsumme auf 1.328 TEuro beantragt.

Für die hier dargestellte Fördermaßnahme ist unter anderem geplant:

1. Ertüchtigung Treppenhaus 1 komplett
2. Errichtung Brandwand 1 am Treppenhaus 2 bis einschließlich Decke 1. OG inkl. des Bauabschnittes West
3. städtebauliche Aufwertung der Zugangssituation (Treppenhaus 1)
4. vollständige Ertüchtigung der Fläche im 1. OG

Für die vollständige bauliche Fertigstellung des Westflügels werden dabei bereits folgende Maßnahmen vorbereitet, um bei späterem Ausbau des 2. OG in fertig gestellte Bereiche des 1. OG nicht mehr eingreifen zu müssen:

1. Rohrdurchführungen Heizung- und Sanitärleitungen
2. Vorrüstung der Elektroanlage zur Aufschaltung des 2. OGs
3. Einrichtung eines Steigpunktes zur weiteren haustechnischen/ elektrotechnischen Erschließung des 2. OG.

Die vollständige bauliche Sanierung des Westflügels (inkl. 2. OG) würde weitere Mittel in Höhe von ca. 1 Mio. Euro in Anspruch nehmen.

4. „Warum wurden die tatsächlichen Kosten, die zu allen Zeiten bekannt waren, in keiner Präsentation und Vorlage über den Mittelbedarf für das Haus A-Westflügel aufgeführt?"

Die „tatsächlichen Kosten, die zu allen Zeiten bekannt waren" gibt es nicht. Die aktuell starken Veränderungen der Baupreise beeinflussen alle Projekte.

Der Kostenrahmen für dieses Projekt und der Projektumfang müssen sich nach den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln richten. Im Planungsprozess wurden deshalb mehrmals Möglichkeiten für Anpassungen des Projektumfangs beraten und geplant. Beim Stadtplanungsamt wurde eine Erhöhung der Projektsumme auf 1.328 TEuro beantragt, um das Projekt in vollem Umfang und optimaler Ausbaustufe umsetzen zu können.

Das Gesamtprojekt setzt sich aus verschiedenen Teilmaßnahmen zusammen. Neben der gesondert ausgewiesenen Position „Teilsanierung Haus A Friedrichstraße" ist im Wirtschaftsplan eine Position „Sonstiges (kleine bauliche und techn. Maßnahmen)" vermerkt, über die anteilige Finanzierung der Mehrkosten erfolgen kann. Des Weiteren ist ein Teil der Finanzierung aus der geplanten Position „dringende Brandschutzmaßnahmen" möglich. Außerdem wurde der nichtinvestive Anteil der Baukosten anteilig im Instandhaltungsaufwand berücksichtigt.

...

5. **„Bitte teilen Sie auch mit, für welche baulichen Maßnahmen die ausgereichten Fördermittel eingesetzt werden dürfen."**

Es handelt sich hier um Fördermittel aus dem Städtebau, die für die Aufwertung innerhalb des Sanierungsgebietes Friedrichstadt zur Verfügung gestellt werden. Alle geplanten baulichen Maßnahmen im Haus A-West sind grundsätzlich förderfähig. Möblierung und Ausstattung sind in diesem Förderprogramm nicht förderfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert